



**MARBURG**

Die Universitätsstadt

# Öffentliche Bekanntmachung der Universitätsstadt Marburg

vom 11.05.2026

## Benachrichtigung über die Anordnung der öffentlichen Zustellung

Gemäß § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes in der zurzeit gültigen Fassung werden die Bescheide des Magistrats der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Steuern und Abgaben, vom 07.01.2025 und 18.11.2025, Aktenzeichen 016834.200.1 an den Erben der verstorbenen Marlies Weinhardt **Herrn Philipp Weinhardt, Niederrheinische Straße 22, 35260 Stadtallendorf** öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden, da der Adressat unbekannt verzogen ist und unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln ist.

Die Schreiben können in den Räumen des Fachdienstes Steuern und Abgaben der Universitätsstadt Marburg, Markt 9, 35037 Marburg während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Dokumente gelten an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Schreiben eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marburg, den 11.05.2026

Magistrat der ~~Universitätsstadt~~ Marburg

  
Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

